

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich Reifenberg**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Reifenberg Süd-West"**

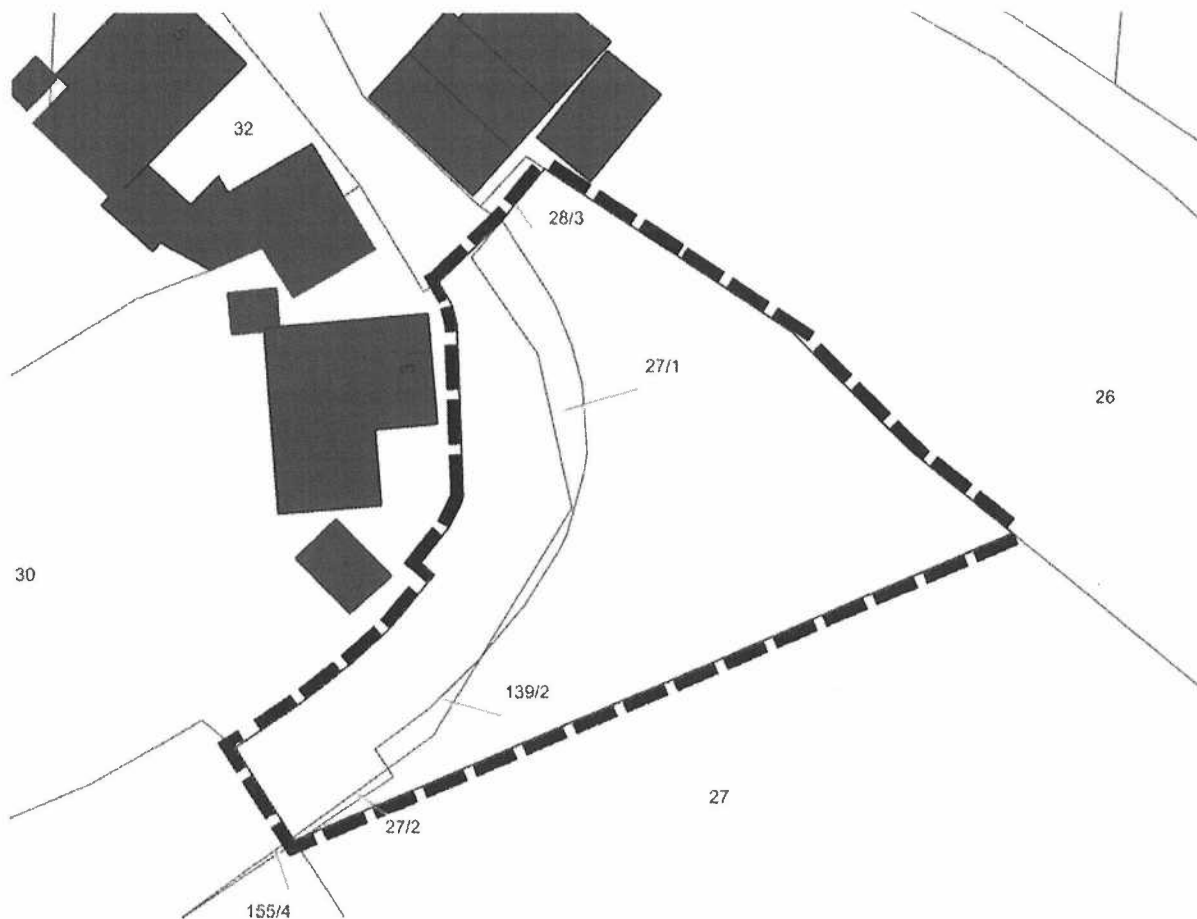
Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach hat in seiner Sitzung vom 16.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Reifenberg Süd-West" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 27, 27/1, 27/2, 139/1 und Teilbereiche der Fl.Nr. 139 Gemarkung Reifenberg. Er befindet sich am westlichen Ortsausgang Reifenbergs in Richtung der sich am Ende der Straße befindlichen Vexierkapelle.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, die Sicherung der Öffentlichen Verkehrsfläche und der Erhalt der naturschutzrechtlich relevanten Bereiche.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2022 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Reifenberg Süd-West" und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.



Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

24.03.2023 bis einschließlich 2.5.2023

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Zimmer Nr. 4 und 5,

Hauptstraße 53, Kirchehrenbach)

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

oder nach Terminvereinbarung

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.weilersbach.de/startseite/aktuelles> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchehrenbach, 14.3.2023


Marco Friepes

Erster Bürgermeister

